

Buerispiegel

BUCHRAIN

Projekt Wohnpräferenzen

Attraktivität des Wohnorts Buchrain

Die Gemeinde Buchrain arbeitet beim Projekt Wohnpräferenzen mit, um die Auswirkungen der vergangenen Standortpolitik vertiefter analysieren zu können.

sp. Weshalb ziehen Haushalte aus Buchrain weg und andere lassen sich hier nieder? Was bewegt Personen dazu, innerhalb unserer Gemeinde die Wohnsituation zu wechseln? Welche Kriterien beeinflussen die Wahl des Wohnobjektes? Simple Fragen, die für die Erarbeitung der Gemeindestrategie wichtig sind, jedoch bislang noch nicht systematisch beantwortet wurden. Dies soll sich nun ändern. Die Gemeinde Buchrain beteiligt sich mit 86 anderen Gemeinden aus dem Kanton Luzern und der Region Zofingen, der Luzerner Wirtschaftsförderung und weiteren Vertretern aus der Wirtschaft am Projekt Wohnpräferenzen der Hochschule Luzern - Wirtschaft. Ziel ist es, ein System zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen zu entwickeln und die Resultate von Buchrain mit den andern Gemeinden im Standortwettbewerb vergleichen zu können.

Erste Resultate im Frühling 2011

Die Daten werden ab dem 1. Juli 2010 mittels Befragung der um-, zu- und wegziehenden Haushalte erhoben. Diese sollen unter anderem Angaben zu ihrem Haushaltstyp, zur Ausbildung und



Luftbild Buchrain

zum Arbeitsort machen, sowie die Gründe nennen, weshalb sie sich bei der Wahl des Wohnorts für Buchrain entschieden haben bzw. weshalb sie wegziehen.

Gerechnet wird, dass mehrere tausend Personen an der Befragung teilnehmen. Die Informationen werden von der Hochschule Luzern - Wirtschaft ausgewertet. Die ersten Ergebnisse werden im Frühling 2011 vorliegen, die zweite Auswertung ist bis Ende 2011 geplant.

Unterstützung von Bund und Privatwirtschaft

Schweizweit gibt es kein ähnlich umfassendes Erhebungs-, Vergleichs- und Früherkennungsverfahren der Wohnpräferenzen der Haushalte. Deshalb wird es von der Förder-agentur für Innovation KTI des Bundes unterstützt. Sie zahlt knapp die Hälfte - 240 000 Franken - der Kosten. Den Rest übernehmen vor allem der Kanton Luzern, Vertreter aus der Privatwirtschaft und die beteiligten Gemeinden in Form von Arbeitsleistungen. Ohne die Hilfe der Gemeinden und des Kantons wäre das Projekt nicht möglich.

Aussagen für die Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Was die konkreten Gründe für die Ab- und Zuwanderungen jedoch sind, darüber kann man bislang nur mutmassen. Durch

die aktive Mitarbeit beim Projekt Wohnpräferenzen wird die Gemeinde nebst internen Daten auch über externe unabhängige Untersuchungsergebnisse verfügen. Mit Hilfe dieser Projektergebnisse können die Auswirkungen der vergangenen Standortpolitik in Bezug auf Bevölkerungsstruktur, Steuerkraft, Standortqualität, etc. vertiefter analysiert werden. Auch Quer- und Vergleiche zu anderen Gemeinden werden möglich. Diese gesamten Ergebnisse werden in die weitere strategische Arbeit des Gemeinderates einfließen.

Blick in die Zukunft

Die Projektverantwortlichen haben Grosses vor, wenn das Projekt Erfolg hat, möchte man es auf andere Kantone oder gar die ganze Schweiz ausweiten. In diesem Fall sollen die Erhebungen gewerbsmässig durchgeführt und die erhobenen Daten kommerziell verwertet werden.

Anzeige



083789

**Sanitär • Heizung • Reparaturdienst
Beratung • Planung • Ausführung**

Schiltwaldstrasse 3, 6033 Buchrain

Tel. 041 449 50 40, Fax 041 448 36 85, josef.wanner@bluewin.ch

Vom Regel- und Kleinklassensystem zur Integrativen Förderung

Buchrain startet im Schuljahr 2011/2012

Bis anhin wurden die Kinder aus Buchrain in den Regelklassen unterrichtet oder besuchten die Kleinklassen in Ebikon. Nun steht ein Wechsel an, die Integrative Förderung. Neu besuchen alle Kinder aus Buchrain die Regelklassen. Sie werden von der Klassenlehrperson und teilweise von einem Schulischen Heilpädagogen, einer Schulischen Heilpädagogin unterrichtet.

einen Paradigmenwechsel oder ein Umdenken zum Thema Integration. Die Frage ist nicht mehr, wie integrationsfähig ein Kind ist, sondern wie integrationsfähig die Schule ist.

Diese Worte stehen in unserem Grobkonzept zur Integrativen Förderung. Wir sind auf dem Weg zu einer Integrativen Schule. Dafür haben wir mit den Lehrpersonen Schulen besichtig, die bereits IF haben, Leitsätze erar-

licher Raumbedarf herrscht. Pro 120 Kinder sind ausserdem ein 100% Pensum einer Schulischen Heilpädagogin, eines Heilpädagogen vorgesehen.

Im Schuljahr 2011/2012 starten wir mit IF auf dem Kindergarten und der 1. sowie 2. Klasse um dann ein Jahr später IF auf der ganzen Primarstufe einzuführen. Im Schuljahr 2013/2014 werden auch alle Kinder in der Oberstufe integriert gefördert.

Zur Übergangssituation bis IF definitiv in Buchrain eingeführt wird, hat sich die Schulleitung viele Gedanken gemacht. Dabei wurde eine gute Lösung gefunden, von der alle Kinder profitieren können. Diese wurde bereits von der Bildungskommission und dem Gemeinderat gutgeheissen.

Die Einführungsklasse wird auf Ende Schuljahr aufgelöst. Wegen geringer Kinderanzahl wird sie kein weiteres Schuljahr mehr weitergeführt. An ihrer Stelle gibt es nun einen Stundenpool. Dieser wird wie folgt eingesetzt:

- Für die Kinder aus der Einführungsklasse, die in die 1. PS integriert werden.
- Für Kinder, die ab sofort nicht mehr in die Kleinklasse eingewiesen werden.
- Für die «still integrierten Schülerinnen und Schüler»
- Für Klassen mit schwierigen Voraussetzungen

«Vertrauensvolle Beziehungen schaffen optimale Bedingungen.» (Eine Kernaussage vom SchiLW im November 2009) In diesem Sinne hoffen wir, dass dieser Be-

richt einiges zur Klärung der Integrativen Förderung in Buchrain beigetragen hat. Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder das Sekretariat der Gemeindeschulen Buchrain. Das vollständige Grobkonzept finden sie auf unserer Homepage: www.schule-buchrain.ch.

Abstimmungen

Ungültige Stimmen

Das Urnenbüro muss immer wieder Stimmen für ungültig erklären.

sp. Hauptgrund für die ungültigen Stimmen ist nach wie vor die fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis. Zudem müssen Stimmen formell für ungültig erklärt werden, die sich nicht im amtlichen grünen Stimm- und Wahlkuvert befinden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmenden, die Vorschriften für die briefliche Stimmabgabe auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben und jeweils alle Stimmzettel (eidgenössische, kantonale und Gemeinde) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert zu legen.

Zeitplan

Mai 2009	SchiLW: Besuch von IF-Schulen
November 2009	SchiLW: Integrative Schulkonzepte
Dezember 2009	Politischer Grundsatzentscheid und Projektauftrag durch die Bildungskommission und den Gemeinderat
Januar 2010	Erarbeitung eines Grobkonzeptes IF (Projektgruppe IF und Schulleitung)
Februar/März 2010	Genehmigung des Grobkonzeptes durch die Schulleitung, der Bildungskommission und des Gemeinderates
März/April 2010	SchiLW: Information der Lehrpersonen und die Bevölkerung via Rontaler zur Integrativen Förderung
April/Mai 2010	Eingabe Budget 2011 durch die Schulleitung an die Verwaltungsleitung
ab April 2010	Erarbeitung des Feinkonzeptes durch die Projektgruppe IF und die Schulleitung.
SJ 2010/11	Weiterbildung der Lehrpersonen, konkrete Planung für die Umsetzung, bauliche Massnahmen
SJ 2011/12	Start IF-Modell KG bis 2. PS
SJ 2012/13	Start IF-Modell 3. bis 6. PS
SJ 2013/14	Start IF-Modell Sek I

jl. Das Ziel der Integrativen Förderung (IF) ist eine Schule für alle Kinder. Eine Schule in der die Mädchen und Knaben nach ihren Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und gefordert werden. Dies bedeutet

beitet und werden nun noch den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen klären.

Weiter sind im Grobkonzept IF die notwendigen Rahmenbedingungen festgehalten. So zeigt sich, dass im Schulhaus Dorf zusätz-

Anzeigen



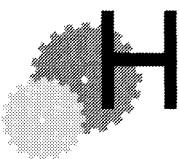
Garage-Pfleiderer

Verkauf · Service · Reparaturen · Abschleppdienst · Gratis Ersatzwagen

Kurt Pfeiderer
Hauptstrasse 1 6033 Buchrain
Tel. 041 370 40 00 Natel 079 352 92 02
www.garage-pfleiderer.ch

Ihr Opel-Partner
garage-pfleiderer@bluewin.ch

084073



Huser Franz

Beton bohren und fräsen
Kundenmaurer

Telefon 041 440 51 42
Natel 079 655 72 26
Fax 041 440 48 46

Stegmatt
6033 Buchrain

081459

Tageseltern-Vermittlungsstelle der Gemeinden Buchrain, Dierikon Ebikon und Root

Familienergänzende Kinderbetreuung

ea. Die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon und Root führen gemeinsam eine Tageseltern-Vermittlungsstelle.

Verband Kanton Luzern und dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilien SVT. Diese Richtlinien sind vom Kanton anerkannt.

Diese wird von Frau Dora Lüthi, Dietwil, geführt und arbeitet nach den Qualitätsstandards für die «Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien». Diese Richtlinien wurden herausgegeben vom Sozialvorsteher

Wir suchen auch laufend Tageseltern. Eltern, die sich als Tageseltern zur Verfügung stellen möchten sowie Eltern, die für ihre Kinder einen Tagesplatz suchen, sind gebeten, sich direkt bei Frau Dora Lüthi zu melden.

Die Tageseltern-Vermittlungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Tageseltern-Vermittlungsstelle der Gemeinden Buchrain, Ebikon und Root, Dora Lüthi, Bachmatten 9, 6042 Dietwil, Tel. 041 788 06 58

Montagnachmittag, 13.30 – 17.30 Uhr
und
Mittwochvormittag, 8.15 – 11.15 Uhr

Umwelt

Unsere Reuss

Endlich Sommer! Die Brätel- und Badesaison ist offiziell eröffnet und die Buhnen an der Reuss sind an schönen Tagen ausgebucht.

und eine Person zum Platzchef ernannt werden.

Seit der Annahme des Littering-Gesetzes vom 9. Februar 2009 müssen Abfallsünder mit einer Sofort-

busse durch die Polizei rechnen. Gebüst werden das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen. Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Zigarettenstummel kosten Franken 40, Kleinabfälle unter fünf Litern oder liegengelassener Hundekot 80 Franken und für Abfallmengen zwischen fünf

und 110 Litern muss mit 100 bis 300 Franken gerechnet werden.

Wir sind überzeugt, dass unsere Gäste an der Reuss und anderswo erwarten, saubere Plätze anzutreffen und sich auch bemühen, diese so zu verlassen. Unsere Natur ist einmalig und wir danken allen, die Sorge tragen.

hi. Das Reussufer mit seinen acht Buhnen ist seit langem ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt aus nah und fern. Auch dieses Jahr wurden wieder für die Dauer des Sommers bei der zweiten Buhne ein Abfall- und ein Glascontainer gestellt. Trotz diesen Entsorgungsmöglichkeiten kommt es immer wieder vor, dass Abfall liegengelassen wird. Es handelt sich dabei in der Regel nur um Picknickabfall und vielfach ist die Verschmutzung leicht. Je weiter vom Container entfernt, desto eher wird gelittert. Deshalb führen auch heuer an schönen Wochenenden und während den Sommerferien die Polizei und ein privater Sicherheitsdienst sporadisch Kontrollgänge durch. Dabei können Personalien aufgenommen



Übrigens hat es in der Gemeinde Buchrain über 60 Sitzbänke»

Bild Lars de Groot

Anzeige

SCHATTIGE GARTENWIRTSCHAFT



Landgasthof
6033 Buchrain

Adler
Das kulinarische Erlebnis!

Ihre Gastgeber:

Beat + Lisa Dormann - Bachmann
Hauptstrasse 24 - 6033 Buchrain LU

Telefon 041 440 23 23 • Telefax 041 440 70 38
info@adler-buchrain.ch - www.adler-buchrain.ch

Unsere Räumlichkeiten empfehlen wir für:
Geburtstage • Hochzeiten • Taufen
Vereinsanlässe • Seminare • Feste
Firmenanlässe • Sitzungen etc. etc.

Finanzen / Steuern

Ausgleichszinsen

Seit der Kanton Luzern im Jahre 2001 die Gegenwartsbesteuerung einführt, kennen wir die positiven und negativen Ausgleichszinsen. Trotzdem werfen diese immer noch und immer wieder Fragen auf.

cl. Auf Vorauszahlungen oder zu viel bezahlte Steuern erhält der Kunde positiven Ausgleichszins. Interessant ist, dass dieser nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Die Berechnung und Gutschrift erfolgt erst in der Schlussrechnung.

Positiver Ausgleichszins auf Vorauszahlungen

Vorauszahlungen sind Leistungen vor der allgemeinen Fälligkeit (31. Dezember). Der gesamte Vorauszahlungsbetrag inklusive Verrechnungssteuer wird zwischen dem 1. Januar

und dem 31. Dezember verzinst. Massgebend für den Beginn der Verzinsung ist das Valutadatum der Gutschrift.

Positiver Ausgleichszins auf zu viel bezahlte Steuern

Von zu viel bezahlten Steuern spricht man, wenn:

- die Schlussrechnung tiefer ausfällt als die Vorauszahlungen
 - eine bezahlte Schlussrechnung nach unten korrigiert wird
 - Zahlungen und Gutschriften nach dem 31. Dezember die Schlussrechnung übersteigen
- Die Verzinsung läuft ab der Fälligkeit bis zum Datum der Rückzahlung beziehungsweise Umbuchung des zu viel bezahlten Betrags.

Negativer Ausgleichszins

Das Steuergesetz bestimmt, dass die Steuern im Zeitpunkt

der allgemeinen Fälligkeit 31. Dezember geschuldet sind – und zwar unabhängig von einer Rechnungsstellung. Dies hat zur Folge, dass ab dem 1. Januar des Folgejahres ein negativer Ausgleichszins erhoben wird, soweit der definitive Steuerbetrag noch nicht bezahlt ist.

Verzugszins

Die Beträge einer Schlussrechnung sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Wenn die Zahlung nicht innert dieser Frist erfolgt, ist ein Verzugszins zu erheben.

Zinssätze

Die Sätze der positiven und negativen Ausgleichszinsen sind identisch und nicht zu verwechseln mit dem Verzugszins, welcher momentan 5 % beträgt. Entsprechend dem allgemeinen Zinsniveau ist auch der Ausgleichszinssatz in den letzten Jahren gesunken und beträgt für das Jahr 2010 1 %. Verglichen mit den aktuellen Sparzinsen handelt es sich um einen attraktiven Zins.

Kanzlei

Ferienpass

Der Luzerner Ferienpass bietet diesen Sommer vielseitige und spannende Geschichten zum Mitmachen, zum Hören und zum Sehen an. Das diesjährige Motto heisst: Ein Sommer mit Geschichten und Sagen.

mh. Beide Angebote – Ferienpass und Grundpass – richten sich an Kinder und Jugendliche der

Gemeinde Buchrain ab 6 bis 18 Jahren (ab 6. bis zum 18. Geburtstag). Mit einer gültigen Wochenmarke (blau, rot) ist der Pass jeweils eine Woche gültig, Montag bis Sonntag. Pass wird nur mit Foto ausgestellt.

Blaue Wochenmarke

Der Grundpass (blau) ist ab der ersten Ferienwoche erhältlich. Für 10 Franken kannst du das ganze Grundangebot nutzen (Gratisfahrten, Gratintritte)

Rote Wochenmarke

Der Ferienpass (rot) ist ab der zweiten Ferienwoche erhältlich. Für 15 Franken kannst du das gesamte Angebot nutzen: Angebote im Ferienpasszentrum, Besichtigungen, Grundangebot.

Bezug

Der Ferienpass kann ab 12. Juli bis 19. August 2010 bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Bau, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, bezogen werden.

Zuhause bleiben
bis ins hohe Alter

Unser Mahlzeitendienst für Luzern, Horw, Kriens und Buchrain

liefert gesunde, ausgewogene Ernährung direkt nach Hause.

Fertigmahlzeiten:

- Normalkost
- Schonkost
- Fleischlose Menüs

Pro Senectute Kanton Luzern

Mahlzeitendienst
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Tel. 041 360 07 70
www.lu.pro-senectute.ch



mahlzeitendienst

Anzeigen

7 Tagen offen

Luzernerstrasse, 6030 Ebikon, Tel. 041 440 65 51

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

076104

Wir **versprechen** nicht nur das «.....» vom Himmel.

Luzernerstrasse 30 | CH-6030 Ebikon
041 445 70 50 | www.druckerei-ebikon.ch

DE
DRUCKEREI EBIKON
EINDRÜCKLICH VIEL BETTIG

083401